



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 20 6

über den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Datum: 11. FEB. 2019

Festlegungen und Aufträge des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung am 10. Januar 2019
TOP 4 – A0509/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der genannten Sitzung des Ausschusses wurden folgende Festlegungen bzw. Aufträge formuliert:

„TOP 4 - A0509/18

Die Verwaltung wird gebeten, die Regelungsinhalte der verschiedenen Fachförderrichtlinien der Landeshauptstadt Dresden zum Thema AfA-Anerkennung und Anerkennung eigener Objekte darzustellen.“

Grundsätzlich sind zahlungsunwirksame Ausgaben (insbesondere Abschreibungsaufwand, Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen, sonstiger kalkulatorischer Aufwand zum Beispiel kalkulatorische Mieten), Finanzierungsaufwendungen und Leasingkosten nicht zuwendungsfähig.

Für die institutionelle Förderung ist in der aktuell gültigen „Richtlinie Städtische Zuschüsse“ festgelegt, dass die Berechnung der Abschreibung für eine Zuwendung bei Eigentum oder Erbbaupacht einschließlich Ausstattung in Anlehnung an § 25 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (zweite Berechnungsverordnung) erfolgen kann. Die Ausnahmefälle sind in den Fachförderrichtlinien sachlich und vor allem auch wirtschaftlich zu begründen.

Zur Vermeidung einer Überkompensation ist zu beachten, dass bei Zuwendungen für Eigentum oder Erbbaupacht, falls dies aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen überhaupt zulässig ist, entweder die Abschreibungssätze nach § 25 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (zweite Berechnungsverordnung) der Zuwendung zugrunde gelegt werden oder ein Zuschuss (zum Beispiel für einen Computer, Drucker, Scanner oder für Büroausstattung insgesamt), bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde (Fachamt) beantragt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht